



Entscheidung Nr. I 16/87 vom 09.03.1987.
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 53 vom 18.03.1987

Die stellvertretende Vorsitzende der Bundesprüfstelle hat am 09.03.1987 gemäß § 18a Abs. 1 GjS entschieden:

Der Roman meines Schlafzimmers -
Intime Geständnisse einer Dame aus guter Gesellschaft
Buch
Privatdruck

wird in die Liste der jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Das o.a. Buch ist im wesentlichen inhaltsgleich mit dem bereits indizierten Taschenbuch "Die Geheimnisse meines Schlafzimmers" von Anonymus, das vom Wilhelm Heyne Verlag, München, ediert und vertrieben wird (E.-Nr. 1265 (V) vom 10.12.1981, BAnz. Nr. 237 vom 18.12.1981).

Sachverhalt

Von Amts wegen wurde festgestellt, daß das Buch mit dem Taschenbuch inhaltsgleich ist.

Der Verfahrensbeteiligte konnte von der Absicht, das Buch gemäß § 18a Abs. 1 GjS zu indizieren, nicht benachrichtigt werden, da ihre Anschrift unbekannt ist.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Buches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

Gründe

Die Indizierung des verfahrensgegenständlichen Buches mußte angeordnet werden, da es mit dem bereits indizierten Taschenbuch "Die Geheimnisse meines Schlafzimmers" von Anonymus, welches vom Wilhelm Heyne Verlag, München, ediert und vertrieben wird, inhaltsgleich ist. Weiterhin wurde das Taschenbuch vom Wilhelm Heyne Verlag, München, rechtswirksam indiziert.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Buch ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO).